



beginnen
stiftung

Positionspapier

Juni 2026

Soziale Wohnraumförderung für gemeinschaftliches Frauenwohnen in Baden-Württemberg – jetzt!

Worum es geht

Viele Frauen, besonders ältere alleinlebende Frauen, sind von Einsamkeit, Altersarmut und unsicherem Wohnen betroffen. Gemeinschaftliche Frauenwohnprojekte in Beginnenhäusern und Beginnenhöfen geben gerade alleinstehenden älteren Frauen die Möglichkeit, selbstbestimmt, sicher und in gegenseitiger Unterstützung zusammenzuleben.

Damit können Beginnenhäuser und Beginnenhöfe einen wichtigen Beitrag zur Lösung sozialer Probleme leisten: Sie initiieren nachhaltig bezahlbaren Wohnraum, stärken Nachbarschaft, beugen Vereinsamung vor und ermöglichen Teilhabe bis ins hohe Alter. Außerdem können gemeinschaftliche Wohnformen beitragen, Wohnflächen besser zu nutzen und Wohnraum solidarischer zu organisieren.

Das Hindernis: Fehlende Anerkennung

Damit ein Beginnenhaus oder ein Beginnenhof in Baden-Württemberg auch Frauen mit geringem Einkommen offenstehen kann, benötigen wir Zugang zur sozialen Wohnraumförderung des Landes.

Jedoch: Gemeinschaftliches Frauenwohnen wird in Baden-Württemberg bisher nicht als förderwürdig im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung anerkannt – und ist damit derzeit strukturell von sozialer Wohnraumförderung ausgeschlossen.

Die rechtliche Lösung liegt beim Land

Auf Bundesebene erlaubt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz positive Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile (§ 5 AGG) sowie unterschiedliche Behandlung bei sachlichem Grund (§ 20 AGG).

Auch das Landesrecht steht dem nicht entgegen. Baden-Württemberg arbeitet bereits heute mit zielgruppenspezifischen Förderungen, etwa für Mitarbeiter- und Azubiwohnen.



beginen
stiftung

„Welche Personengruppen bei der Versorgung mit Sozialmietwohnungen ... privilegiert werden können, ist durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen als oberste Landesbehörde zu entscheiden.“

Quelle: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Soziale Mietwohnraumförderung, Sonderbelegungsbindungen für Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung:
<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnungsbau/wohnungsbau-bw/mietwohnraumfoerderung>

Unsere Bitte an die Landespolitik

Kurzfristig (Sonderfallregelung): Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnraum nutzt seine bestehende Entscheidungsbefugnis und ermöglicht über Einzelentscheidungen aktuellen Frauenwohnprojekten den sofortigen Zugang zur sozialen Mietwohnraumförderung.

Dauerhaft (Grundsätzliche Anerkennung): Gemeinschaftliche Frauenwohnprojekte werden, sofern Frauen bedürftig sind, als reguläre Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung in Baden-Württemberg verankert.

Ergänzend: Angesichts stark steigender Baukosten legt das Land ein Förderinstrument für zivilgesellschaftliche Wohninitiativen auf, das die erhebliche Eigenleistung der gemeinschaftlichen Frauen-Projektgruppen – Zeit, Eigenkapital, Netzwerke, langfristige Verantwortung – anerkennt, statt sie wirtschaftlich zu überfordern.

ÜBER DIE BEGINENSTIFTUNG

Die Beginenstiftung, mit Sitz in Tübingen, setzt sich seit 2003 für ein nachhaltiges Wohnmodell ein: Beginenhäuser und Beginenhöfe. Hier können alleinlebende Frauen (insbesondere ältere Frauen, Alleinerzieherinnen) selbstbestimmt in Gemeinschaft leben. Beginenhäuser sind Teil der Gemeinwohlökonomie: selbstorganisiert, autonom, solidarisch und durch ihre besondere Rechtsform als gemeinnützige GmbH vor Verkauf und Spekulation geschützt. So bieten sie langfristig bezahlbaren Wohnraum.

Von der Beginenstiftung initiierte Beginenhäuser – bzw. Beginenhöfe:

Beginenhaus Tübingen-Hagelloch, Beginenhaus Tübingen, Beginenhof Blaubeuren-Wennenden

Beginenstiftung

Mauerstraße 3

72070 Tübingen

info@beginenstiftung.de

Tel.: 07071- 13 30 38

www.beginenstiftung.de